

Stadt Hildburghausen

25.02.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0399/2021

Amt: Kultur- und Sozialamt
Sachbearbeiter: Herr Brohm
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.03.2021	Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 2
Stadtrat keine Abstimmung	öffentlich	10.03.2021	Ja: Nein: Enth.:
Kultur- und Sozialausschuss	öffentlich	09.03.2021	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss über die Verwendung der vom Freistaat Thüringen bereitgestellten Zuweisung gemäß dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt , die Verwendung der Mittel in Höhe von 50.000,00 €, gem.§2 Abs.2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden, für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion .

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Tilo Kummer	Danny Brohm	Birgit Köhler	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Auf Grund der teilweisen nicht Bespielbarkeit des Rasens im Stadion ist dringend erforderlich grundlegend neue Wege zu gehen.

In der Stadt Hildburghausen haben wir einen Kunstrasenplatz, der extrem stark frequentiert wird und trotz Pflege nicht mehr im besten Zustand ist.

Allein der FSV Eintracht Hildburghausen hat neun Jugend- und drei Männerteams, da bleiben für andere städtische Vereine kaum noch Trainingsmöglichkeiten bei schlechter Witterung.

Kunstrasen wird immer mehr im Sportbereich eingesetzt. Die Vorteile sind vielfältig und werden von den Spielern aber auch von den verantwortlichen Betreuern sehr geschätzt.

Folgende positive Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden:

- intensive Nutzbarkeit
- pausenlose Bespielbarkeit möglich, d.h. mehrere Trainingseinheiten hintereinander
- konstante, gleichbleibend gute Bedingungen
- weniger Pflegeaufwand (Mähen, Düngen und Bewässern entfallen)

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht im Jahr 2022 die Möglichkeit, eine 90%ige Förderung für den Kunstrasen zu beantragen. Die 50.000,00 € könnten somit zur Finanzierung der 10 % Eigenmittel verwendet werden.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**